

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeisterin	<i>Datum</i> 02.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Bürgermeisterin, Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.03.2026 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Annahme, der am 09.02.2026 eingezahlten Spende des Jägerbataillon 413 für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Torgelow zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme			Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
			1.500,00 €		
Produkt/ Sachkonto: 3.6.6.00 / 46290002					

Anlage/n

-

Begründung

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden soweit eine Wertgrenze von 1.000 Euro überschritten wird.